

**Antrag zu Änderung der Satzung des Traaser Schaustecker e.V. anlässlich der Hauptversammlung  
am 22.4.2016**

Der Vorstand stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen, die Satzung des Vereins in § 7 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

**§ 7    VORSTAND**

- 7.1    Der Vorstand besteht aus mindestens vier, höchstens acht Mitgliedern, nämlich
- (a)    dem Vorsitzenden
  - (b)    dem stellvertretenden Vorsitzenden
  - (c)    dem Kassenwart
  - (d)    dem Schriftführer und
  - (e)    bis zu vier Beisitzern.

Er wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt, bleibt jedoch im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt worden ist. Wiederwahl ist zulässig.

Turnusmäßig werden in einem Jahr der Vorsitzende, der Kassenwart sowie zwei Beisitzer, im darauffolgenden Jahr der stellvertretende Vorsitzende, der Schriftführer und zwei Beisitzer gewählt.

**Begründung:**

Zur Wahrung der Kontinuität der Vorstandsarbeit soll die Wahl des 1. Vorsitzenden und des Kassenwarts sowie des 2. Vorsitzenden und des Schriftführers nicht im selben Jahr, sondern in verschiedenen aufeinander folgenden Jahren erfolgen.

**Dem Antrag wurde von Seiten der Mitglieder-Versammlung zugestimmt.**

**(Protokoll v. 17.04.2021)**